

12. September 2023

## Medienmitteilung

### Budget 2024

**Die Gemeinde Wohlen rechnet für das Jahr 2024 mit einem Aufwandüberschuss von 1,6 Mio. Franken sowie Investitionsausgaben von 22 Mio. Franken. Die Berechnungen basieren auf einem Steuerfuss von 120%. Der Einwohnerrat hat an der Budgetsitzung vom 16. Oktober 2023 darüber zu beraten.**

Als attraktiver Wohn- und Arbeitsort wächst die Bevölkerung der grössten Zentrumsgemeinde im Freiamt laufend. Die Erfahrung, dass allein mit dem Wachstum nicht wesentliche Steuererhöhungen generiert werden, haben schon andere Gemeinden gemacht. Bevölkerungswachstum erzeugt auch erhebliche Mehrkosten, die den Finanzhaushalt zusätzlich belasten.

#### **Unumgängliche Steuerfusserhöhung**

Die Steuerfusserhöhung wurde in den letzten Jahren mit dem Finanzplan mehrmals angekündigt. Mit dem Budget 2024 erhöhen sich verschiedene Kosten, welche die ordentliche Entwicklung des Steuerertrages nicht abdecken kann. Für die Finanzierung des Gemeindehaushaltes ist eine Erhöhung des Steuerfusses nicht mehr zu vermeiden. Bereits mit dem Budget 2023 hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht gezogen, aber aufgrund der problematischen, wirtschaftlichen Situation wurde darauf verzichtet.

#### **Ablehnung Abfallreglement mit Folgen**

Leider konnte die Gesamtrevision des Abfallreglements an der Volksabstimmung keine Mehrheit finden. Somit kann das neue Gebührenmodell nicht eingeführt und die gesetzliche Vorgabe der eigenständigen Finanzierung nicht erfüllt werden. Der steuerfinanzierte Zuschuss beträgt CHF 751'600, ausmachend rund 2 ½ Steuerprozent. Dieser Betrag ist in der Steuerfusserhöhung entsprechend berücksichtigt.

#### **Herausforderung Finanzhaushalt**

Im Jahr 2024 belasten vor allem die Restkosten der Pflegefinanzierung, die steigenden Zinsen (Finanzierung des Fremdkapitals), die höheren Personalkosten in der Verwaltung und in der Schule das Budget. Die Sportpark Bünzmatt AG wies in den letzten Jahren Defizite aus. In der Folge sind die Gemeindebeiträge mit Anpassung der Leistungsvereinbarung zu erhöhen. Ein erfreulicher Aspekt ist, dass die ordentliche Sozialhilfe keine höheren Ausgaben verursachen sollen. Die Nettoinvestitionsausgaben von CHF 22 Mio., die lediglich zu 11% mit eigenen Mitteln finanziert werden können, lassen die Verschuldung entsprechend ansteigen.

Obwohl verschiedene Posten für den baulichen Unterhalt bei öffentlichen Gebäuden zusammengestrichen respektive verschoben worden sind, ist es dem Gemeinderat nicht gelungen mit der massiven Steuerfusserhöhung von 7% ein ausgeglichenes Budget zu erstellen.

### **Negative Auswirkungen der Steuergesetzanpassungen**

Die Erhöhung der Pauschalabzüge für Versicherungsprämien und Sparzinsen, der Ausgleich der kalten Progression, Tarifierungen bei den juristischen Personen sind wesentliche Faktoren, welche sich bei den Steuererträgen negativ auswirken. In der kantonalen Steuerstrategie für die Jahre 2022 bis 2030 sind weitere Gesetzesänderungen vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass diese für die Gemeinden, welche über vergleichbare Strukturen wie Wohlen verfügen, weniger Steuern einbringen und somit die Mehrkosten damit nicht bezahlt werden können.

---

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

**Medienkonferenz am Donnerstag, 14. September 2023, 10.00 Uhr,  
Gemeinderatssitzungszimmer 112, Gemeindehaus**